

KREIS OTTWEILER
WIEBELSKIRCHEN
 AUFBAUPLAN MIT FLUCHT LINIENPLAN

FÜR DAS GELÄNDE AM DER BERGSTRASSE - FLUR 29,
 UMFASSEND DIE PARZELLEN 505/88, 506/88, 89, 90
 206/91, 207/91, 654/92, 93, 208/94

NR. 67

GEMEINDERATSBeschluß vom 23. MÄRZ 1956

GESEHEN UND ZUGESTIMMT:
 REGIERUNG DES SAARLANDES -
 MINISTERIUM FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND WIEDER -
 AUFBAU - LANDESPLANUNG -
 TGB. NR. LP. 1591/56. SAARBRÜCKEN, DEN 29.10.1956

gez. AHAMMER

OBERREGIERUNGS- UND BAURAT

AUFGESTELLT:
 KREISBAUAMT PLANUNGSSTELLE
 OTTWEILER, DEN 23. OKTOBER 1956

gez. WEYRATH

DIPLO. ING.

GESEHEN UND ZUGESTIMMT:
 DER AMTSVORSTEHER ALS ORTSPOLIZEIBEHÖRDE
 WIEBELSKIRCHEN, DEN 12.12.1956

gez. WERNER

GESEHEN UND ZUGESTIMMT LAUT GEMEINDERATSBE -
 SCHLUSS VOM 10.12.1956
 DER BÜRGERMEISTER:

WIEBELSKIRCHEN, DEN 28. JANUAR 1957

DER BÜRGERMEISTER:
 WIEBELSKIRCHEN, DEN 28. JANUAR 1957

gez. HOPPSTÄDTER

DISSER FLUCHT LINIENPLAN HAT NACH ERFOLGTER FÖRMLICHER
 FESTSTELLUNG UND ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IM DER ZEIT
 VOM 5. FEBRUAR 1957 BIS 12. FEBRUAR 1957
 ZU JEDERMANNS EINSICHT OFFEN GELEGEN.

WIEBELSKIRCHEN, DEN 13. FEBRUAR 1957

DER BÜRGERMEISTER:

gez. HOPPSTÄDTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

BESTEHENDE GEBÄUDE



GEPLANTE GEBÄUDE



BESTEHENDE GRENZEN



GEPLANTE GRENZEN



BESTEHENDER WEG



GEPLANTE STRASSE



VORDERE BAUFLUCHT LINIE



RÜCKWÄRTIGE BEBAUUNGSFLÄCHE



ENTWÄSSERUNGSKANAL



OFFENE BAUWEISE 1 GESCHOSSIG

0/1

ZEICHENERKLÄRUNG:
BESTEHENDE GEBÄUDE
GEPLANTE GEBÄUDE
BESTEHENDE GRENZEN
GEPLANTE GRENZEN
BESTEHENDER WEG
GEPLANTE STRASSE
VORDERE BAUFLUCHTLINIE
RÜCKWÄRTIGE BEBAUUNGSFLÄCHE
ENTWÄSSERUNGSKANAL
OFFENE BAUWEISE 1 GESCHOSSIG

